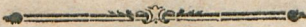


OK. 244. 6

Z6  
3460

Von dem großen Nutzen, den die Verbindung christl. Liebe und Wissenschaften, besonders im obrigkeitlichen Amte, gewähret.



Dem Andenken  
des weyl.

Hochedelgeborenen, Best- und Rechtshochwohlgelahrten  
Herrn,

H e r r n

Friedrich Blasewald,

vornehmen Rechtsconsulenten, ältesten Bürgermeisters der Residenzstadt Dresden, und Präses der Gesellschaft christlicher Liebe und Wissenschaften,

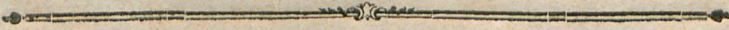
im Namen

gedachter Gesellschaft

gewidmet

von

M. Christian Heinrich Hesse,  
Diacon. an der Kreuzkirche und Sophienprediger in Dresden.



Friedrichstadt,  
gedruckt mit Verlagschen Schriften.



V 299



Handwritten text at the top of the page, likely a title or header, which is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Second section of handwritten text, possibly a preface or introductory paragraph.

# Handwritten title in a large, decorative Gothic script.

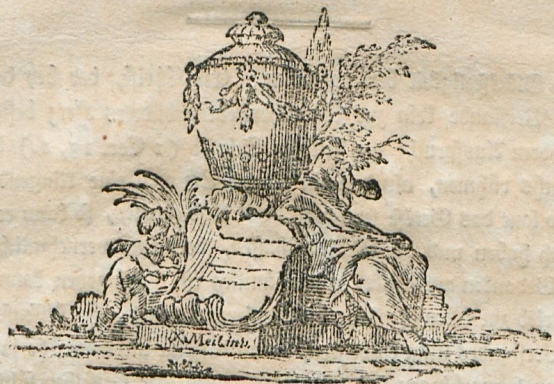
Text block below the title, possibly a subtitle or a short description.

Text block, likely the beginning of the main body of the document.

Text block, continuing the main body of the document.

Text block at the bottom of the page, possibly a conclusion or a signature.





Die Absicht, zu deren Erreichung sich die Gesellschaft vereiniget hat, in deren Namen ich diese Schrift zu verfassen die Ehre habe, ist so fürtrefflich, daß sie nicht bloß auf das eigene Beste eines jeden Mitglieds derselben, sondern auch sogar auf die öffentliche und allgemeine Wohlfahrt sich beziehet. Die Beförderung christlicher Liebe und Wissenschaften ist nemlich der große Endzweck, den wir mit vereinigten Kräften zu erreichen suchen. Kann wohl eine würdigere und heilsamere Beschäftigung für den Verstand sowohl als das Herz eines jeden Menschen gefunden werden, als diese? Und wird nicht seine Brauchbarkeit, Zufriedenheit und Glückseligkeit destomehr zunehmen, je reicher er an guten Kenntnissen und liebreichen Gesinnungen zu werden sucht? Nothwendig aber müssen diese beyden Vorzüge mit einander verbunden seyn, wenn sie dem Menschen wahre Ehre

Ehre und Glückseligkeit bereiten sollen. Ein Christ, der bey dem aufgeklärtesten Verstande kein zur Menschenliebe gebildetes Herz besizet, darf sich nach dem Ausspruche der heiligen Schrift (1 Cor. 13, 1.) keines höhern Werths rühmen, als den ein tönend Erz und eine klingende Schelle hat. So laut das Getöse seyn mag, das diese erregen, so kann es doch nie den Werth haben und den Nutzen schaffen, der einer vernehmlichen Sprache, die Gedanken ausdrückt, eigenthümlich ist. Hingegen kann auch der stärkste Trieb zur Menschenliebe die Regierung des durch Wissenschaften gebildeten Verstandes nicht entbehren, wenn derselbe nicht unnütze ja schädliche Wirkungen hervorbringen soll, sowohl für den, der denselben fñhlt, als für Andere.

Nirgend aber zeigt sich der große Nutzen, den christliche Liebe, verbunden mit Wissenschaft, bey sich führet, deutlicher und sichtbarer, als wenn man den mächtigen Einfluß bemerket, der sich von diesen beyden Vorzügen eines Menschen, in Absicht auf die allgemeine und öffentliche Wohlfahrt, äußert. Das brauchbarste Mitglied der menschlichen Gesellschaft wird dadurch unstreitig gebildet. Durch Wissenschaften erlangt der Mensch die Fähigkeit, und durch christliche Liebe die Willigkeit, Andern zu nützen. So leicht dieß einzusehen und zu beweisen ist, so wenig scheint doch die Ueberzeugung von dieser Wahrheit allgemein zu seyn. Beurtheilet man die Brauchbarkeit eines Menschen nicht meistens bloß einseitig, und hält ihn für tüchtig, die wichtigsten Aemter in der Republik zu führen, so bald man nur die dazu nöthigen Kenntnisse bey ihm findet, ohne auf die moralische Seite desselben zugleich zu sehen, oder zu untersuchen, ob ihn auch ein durch Menschenliebe gebildetes Herz belebe, seine Gaben und Geschicklichkeit zum allgemeinen Wohl anzuwenden? Im Gegentheil hat Mancher bloß  
durch

durch sein liebreiches, leutseliges Betragen den Weg zu hohen Ehrenstellen gefunden, so bekannt es auch war, daß es ihm an den dazu gehörigen Kenntnissen fehlte. In beyden Fällen ist der Nachtheil, welchem die öffentliche Wohlfahrt dadurch ausgesetzt wird, gleich beträchtlich, und desto größer, je ausgebreiteter der Einfluß eines Amtes oder Standes auf vieler Menschen Glückseligkeit ist. Heil also dem Lande, Heil der Stadt, die ihre geistliche und leibliche Wohlfahrt nur in den Händen solcher Männer siehet, welche Liebe und Wissenschaft verbunden besitzen! Da ich nun überzeuge bin, daß der wohlseelige Setz Bürgermeister Glasewald, dessen Andenken unsere Gesellschaft hierdurch erneuern will, zu diesen brauchbaren Männern mit Recht zu zählen ist, so achte ich es nicht für unschicklich, wenn ich der Erzählung seines Lebens eine kurze Betrachtung vorausgehen lasse, über den großen Nutzen, den die Verbindung christlicher Liebe und Wissenschaften besonders bey Verwaltung eines obrigkeitlichen Amtes gewähret.

Es bedarf wohl keines besondern Beweises, daß obrigkeitliche Personen den wichtigsten Einfluß in die öffentliche Wohlfahrt haben. Wer das Ruder eines Schiffs regiret, ist doch wohl kein unbedeutender Mann auf demselben? Und diese Würde ist nicht blos demjenigen eigen, der an der Spitze eines Landes stehet, sondern auch der, der unter ihm die Aufsicht über einen besondern Theil seiner Mitbürger führet, kann sich derselben mit Recht rühmen. Was helfen die besten Gesetze des Landesherrn, wenn Unterobrigkeiten nicht über die Beobachtung derselben wachen; ja, je eingeschränkter der Cirkel ist, in welchem die Letztern wirken, desto leichter wird es ihnen, das wahre Beste ihrer Untergebenen zu übersehen und zu befördern. Um aber diesen ihren hohen Beruf gehörig zu erfüllen, ist unum-

\* 3

gäng-

gänglich nöthig, daß ihr Verstand durch Wissenschaft aufgeklärt, und ihr Herz mit wahrer, d. i. christlicher Menschenliebe gezieret sey. Damit diese Wahrheit desto einleuchtender werde, will ich von beyden Erfordernissen erstlich einzeln zeigen, wie nützlich eine jede derselben zu glücklicher Führung eines obrigkeitlichen Amtes sey, sie aber auch dann in Verbindung betrachten, und beweisen, daß durch diese allein würdige und nützliche Obrigkeiten gebildet werden.

Zu denjenigen Wissenschaften, die bey einer obrigkeitlichen Person erfordert werden, gehört unstreitig zuerst eine richtige, deutliche und gründliche Kenntniß der Gesetze, nach welchen sie ihre Untergebenen regieren sollen. Wie kann der gerecht handeln, der nicht weis, was Recht ist? Urtheile blos nach scheinbarer Billigkeit, die keinen Grund in einem Gesetze haben, sind nicht nur ungültig, sondern auch nicht selten ungerecht. Aber diese Wissenschaft von den Gesetzen, so unentbehrlich sie ist, kann doch nicht allein zureichen zu geseegneter Verwaltung eines obrigkeitlichen Amtes. Auch die übrigen so genannten schönen Wissenschaften müssen demjenigen ihren treuen Beystand nicht versagen, der dazu vollkommen geschickt seyn soll. Durch diese letztern wird der Verstand des Menschen am meisten geschärft, und die richtige Beurtheilung einer jeden Sache erleichtert und befördert. Wie viel gewinnt aber dadurch nicht ein Mann, dessen Hauptpflicht erfordert, allgemeine Gesetze auf besondere Fälle richtig anzuwenden, bey denen jeder Umstand in Erwägung gezogen werden muß, wenn die ganze Lage der Sache völlig übersehen, und das Urtheil darüber gerecht ausfallen soll! Ja wie oft haben Obrigkeiten solche Pflichten bey ihrem Amte zu erfüllen, bey denen blos juristische Wissenschaft keine Hülfe leisten kann, wo vielmehr ganz andere Kenntnisse erfordert werden! Wir wollen nur einen Fall sehen.

Es

Es ist ihnen z. B. die Wahl der Kirchen- und Schullehrer aufgetragen. Kann diese wohl glücklich ausfallen, wenn diejenigen, die sie anstellen, nichts mehr als die Gesetze wissen? Werden sie den Vortrag des zu erwählenden Lehrers, und die zu seinem Amte nöthige Geschicklichkeit richtig beurtheilen können, wenn ihnen alles das fremde ist, was man bey einem brauchbaren Lehrer suchen und finden muß? Gemeiniglich müssen sie sich alsdann auf Empfehlungen und Zeugnisse von Andern verlassen, und wie wenig Zuverlässigkeit findet sich oft in diesen! Wir sagen nicht, daß Obrigkeiten deswegen selbst Theologen und große Sprachkenner und Redner seyn müßten, um jene zu beurtheilen; ihre Liebe, die sie überhaupt zu den Wissenschaften haben, ihr dadurch geübter und aufgeklärter Verstand und geläuterter Geschmack wird sie schon an sich in den Stand setzen, auch solche Personen richtig zu beurtheilen, die nicht in dem Fache arbeiten sollen, in welchem sie eigentlich und vorzüglich sich beschäftigen.

So gewiß aber gute Kenntnisse und Wissenschaften die Zierde und die Brauchbarkeit einer Person, die im obrigkeitlichen Stande stehet, erhöhen, so bleibt es dennoch eben so gewiß, daß sie dazu auch ein Herz benöthiget habe, das durch christliche Menschenliebe geleitet wird. Diese Liebe gegen ihre Untergebenen ist nicht nur an sich ihre Pflicht als Mensch, als Christ, als Obrigkeit, sondern es hängt auch der Nutzen ihres Amtes eben so sehr davon ab. Der höchste Ehrentitel, den selbst die heilige Schrift der Obrigkeit beylegt, muß für sie dieser seyn, daß sie Väter, Hirten und Pfleger ihrer Untergebenen genennet werden; aber eben diese Ehrennamen erinnern sie auch aufs nachdrücklichste, wie sehr sie nicht blos zur allgemeinen, sondern vielmehr zu einer wahren Vaterliebe gegen ihre Unterthanen verpflichtet sind. Sie stehen auf diese Art in eben dem Verhältnisse mit ihnen, in  
wel-

welchem sich Väter gegen ihre Kinder befinden, das unstreitig die zärtlichste und sorgfältigste Liebe vornehmlich in sich faßt. Diese Eigenschaft macht ihnen zugleich alle übrigen, auch die schwersten Pflichten ihres Amtes, leicht und angenehm. Von dieser liebesvollen Neigung gegen ihre Pflēgbesohlenen angetrieben, wird ihnen keine Aufopferung ihrer Bequemlichkeit, ihres Vergnügens und anderer persönlichen Vortheile zu schwer dünken, ihr menschenfreundliches Herz hält sich dafür völlig entschädiget, wenn dabey das allgemeine Beste gewonnen hat. Wie sicher sind sie auch bey diesem Bestreben, Liebe gegen ihre Unterthanen zu zeigen, der Treue und des Gehorsams derselben! Und hierauf kömmt doch so viel, ja alles an, wenn der obrigkeitliche Stand die Wohlfahrt eines gemeinen Wesens in der That befördern soll. Nie werden die härtesten Strafen, welche Obrigkeiten ihren Gesetzen und Anordnungen beysügen, einen so willigen, allgemeinen und beständigen Gehorsam gegen dieselben bewirken, den sie sich alsdenn gewiß versprechen können, wenn sie denen, die sie befolgen sollen, durch ihr Verhalten die Ueberzeugung beygebracht haben, daß blos die Liebe zum Besten ihrer Untergebenen diese Gesetze ihnen eingegeben haben. Selbst harte drückende Auflagen oder Einschränkungen der Freyheit werden mit Willigkeit angenommen werden, sobald der Unterthan schon aus mehrern Beweisen bey seiner Obrigkeit väterliche Gesinnungen gegen ihn bemerket hat, und er sich daher versichert hält, daß sie ihn gewiß mit dergleichen Beschwerden verschonen würde, wenn nicht das allgemeine Beste, das Obrigkeit und Unterthan gleich stark interesziren muß, dieselben nothwendig gemacht hätte. Beweise genung, die insgesamt die Erfahrung bestätigt, wie nöthig und nützlich ein liebreiches menschenfreundliches Herz vorzüglich für diejenigen sey, die über andere Menschen herrschen, und ihre Wohlfahrt dadurch befördern sollen.

Empfeh-



Empfehlen sich aber diese beyden Eigenschaften, Wissenschaft und christliche Liebe, bey einer obrigkeitlichen Person so sehr, wenn wir den Einfluß derselben auf die Führung ihres Amtes einzeln und getrennt von einander betrachten, wie weit wird sich ihr Werth noch erhöhen, wenn wir sie verbunden antreffen, und uns einen Mann denken, den ein durch Wissenschaft aufgeklärter Verstand sowohl, als ein durch Menschenliebe geadeltes Herz zu einer obrigkeitlichen Würde erhoben hat? Diesem allein gebühret der große Ruhm, daß er seinem Amte eben so viel Zierde gebe, und demselben nütze, als ihm dieses Ehre und Vortheil verschafft. Man trenne nur in Gedanken bey demselben beyde Vorzüge, Wissenschaft und christliche Liebe, und es wird bald sichtbar werden, wie viel jeder derselben nicht nur von seiner an sich unleugbaren Brauchbarkeit und Nutzen verlietere, sondern wie daraus sogar manche schädliche Wirkung im obrigkeitlichen Stande erwachsen kann. Wissenschaft und Gelehrsamkeit ohne Verbindung mit einem guten, das ist, mit einem liebevollen Herzen was ist ihr gewöhnlicher Effekt? Das Wissen blähet auf, macht aufgeblasen, stolz. (1. Cor. 8, 1.) Und wie gefährlich und schädlich ist dieser Stolz besonders in einem Stande, der demselben so viele Nahrung geben kann, als der obrigkeitliche Stand ihm darbietet, darinne man so viele Menschen unter sich gesezet siehet! Anstatt nun durch seine Kenntnisse Andern zu nützen, wird der, welcher sich blos durch dieselben, ohne Vorzüge des Herzens, zur Erlangung einer obrigkeitlichen Würde geschickt gemacht hat, auch keinen bessern Gebrauch seiner Geschicklichkeit kennen und suchen, als die Befriedigung seines Ehrgeizes, wenn er nun wirklich in dem Stande einer Obrigkeit siehet. Er wird sein Amt blos als eine Pfunde betrachten, die ihm als eine wohlverdiente Belohnung seines Fleißes und seiner Geschicklichkeit zugefallen sey, und sein höchster Ruhm wird dieser seyn, daß er alles, was er wolle, durchzusetzen wisse,

wisse, ohne weiter darauf zu sehen, ob sein Wille auch für das allgemeine Beste gut sey. Und wie oft wird er dieses sogar seiner eignen Ehr- und Ruhmsucht aufopfern, da ihm sein Scharfsinn und Gelehrsamkeit immer Wege genug zeigt, auf denen er seine unlautern Absichten ungehindert und sogar unter einem guten Scheine erreichen kann! Wissenschaft und Gelehrsamkeit kann also ein menschenfreundliches Herz nicht entbehren, wenn durch dieselbe ihr großer Nutzen, den sie im obrigkeitlichen Stande schaffen kann, wirklich erlangt werden soll. Vielleicht aber ist derjenige brauchbarer in demselben, der ein sehr gutes wohlwollendes Herz besizet, ob er gleich auf Kenntnisse und Wissenschaften keinen Anspruch machen darf? Wir wollen ihm den Vorzug vor jenem wohl einräumen, der bey seiner Amtsführung viel weis, aber keine guten Gefinnungen hegt. Allein für ganz brauchbar und nützlich im obrigkeitlichen Stande können wir ihn deswegen nicht erklären. Bey seinem guten Herzen wird sich allerdings der gute Wille stets äußern, Andere glücklich zu machen, und das ist eine herrliche Eigenschaft, die einer würdigen Obrigkeit ganz unentbehrlich ist. Doch dieser gute Wille braucht auch das Licht des Verstandes, das Wissenschaft und Kenntnisse anzünden, wenn er nicht verkehrte Mittel zur Erreichung der besten Absichten erwählen soll. Die Geschichte liefert Beispiele genug, wie viel Unheil gutgesinnte Regenten dennoch angerichtet haben, weil es ihnen an richtiger Einsicht in das wahre Beste ihrer Untertanen fehlte, und böse Rathgeber ihr gutes Herz leicht mißbrauchen konnten. Nie wird es der arglistigen Bosheit leichter, ein ungerechtes Urtheil von ihrer Obrigkeit zu erschleichen, als wenn diese nur ihr gutes Herz, aber keinen durchdringenden Verstand dabey befragen kann. Der Schuldige darf nur den Schein der Unschuld anzunehmen wissen, den sein Richter, aus Mangel von Einsicht, nicht durchdringen kann, und er ist gerettet; hingegen wird der wirklich Unschuldige eine

eine Beute seines Anklägers, wenn dieser nur seine Bosheit durch List zu bedecken gelernt hat.

Es bleibt daher eine sichere Wahrheit, daß die vollkommne Brauchbarkeit eines Mannes, besonders in dem ehrwürdigen Stande der Obrigkeit, darauf beruhet, daß sich in ihm Wissenschaft mit einem lebhaften Triebe zur thätigen Menschenliebe verbindet. In dieser Verbindung werden beyde Vorzüge alle die guten Wirkungen zum allgemeinen Besten äußern, die wir ihnen oben zugeschrieben haben. Wenn sie aber getrennt, und nur einzeln angetroffen werden, können sie den gehofften Nutzen nimmermehr bringen.

Bev der Anwendung dieser Wahrheit auf den Wohlfeeligen Herrn Bürgermeister Glasewald darf ich wohl nicht den Vorwurf befürchten, daß ich selbst hierbey mehr nach Liebe als nach der Wahrheit handele, wenn ich denselben unter die würdigen Männer stelle, welche unterstützt gleich gut von Wissenschaft und christlicher Liebe ihr obrigkeitliches Amt mit Würde und Segen bekleidet haben. Zwar bescheide ich mich gern, daß ich über die juristischen Kenntnisse des Wohlfeeligen kein gültiges Urtheil fällen kann. Indessen habe ich doch das Zeugniß vieler Kenner darinnen für mich, daß es demselben an den zu seinen geführten wichtigen Aemtern erforderlichen Wissenschaften keinesweges gefehlet habe. Dieß aber kann ich nach meiner selbst erlangten Ueberzeugung versichern, daß derselbe auch in den übrigen Wissenschaften und der Litteratur überhaupt gar kein Fremdling war. Er hatte dazu einen guten Grund auf der Fürstenschule in Meissen gelegt, und sich eine bleibende Liebe dazu erworben. Die meiste Zeit, die ihm die  
Geschäf-

Geschäfte seines Amtes übrig ließen, widmete er daher weit lieber dem Lesen eines guten Buchs, vorzüglicher Journale, und anderer gelehrten Schriften, als den gesellschaftlichen Vergnügen. Vor allen andern suchte er gute Erbauungsschriften, und der Sonntag war ihm, nach Besichtigung des öffentlichen Gottesdienstes, zur Unterhaltung mit diesen fast stets heilig. Auf diesem Wege hatte er sich zu einem richtigen Urtheile selbst über solche Dinge geschickt gemacht, die seine eigenthümliche Wissenschaft nicht berührten, die ihm aber bey manchen Vorfällen seines Amtes oft sehr nützlich waren. Mit gleicher Freudigkeit kann ich diesem meinem selbigen Onkel ein liebevolles menschenfreundliches Herz zuschreiben. Es mag wohl seyn, daß man das selbe zuweilen bey ihm verkannt, und wegen seines lebhaften Temperaments demselben einer zu großen Heftigkeit und Härte beschuldiget habe; allein so weit gieng diese gewiß niemals, daß er mit Willen Jemanden Unrecht gethan habe, oder aus bloßem Eigensinn dem Glücke eines Menschen in den Weg getreten sey. Die Wohlfahrt dieser Stadt und das allgemeine Beste zu befördern war sein höchster Wunsch und Bestreben, und nur dann empörte sich sein Herz, wenn er seine guten Absichten vereitelt sehen mußte. Wie väterlich sorgte er nicht in jenem unvergeßlichen Jahre der großen Theuerung für die Armen dieser Stadt, wie gar sehr viele gegen mich gerühmet haben! Nie war er vergnügter, als wenn ihm sein Amt Gelegenheit gegeben hatte, einen Menschen glücklich zu machen. Sein ganzer Umgang war gefällig und angenehm, und mit Recht sehen die hinterlassnen Jungfer Töchter des Wohlseeligen den Verlust seines liebevollen und vertraulichen Umgangs als die gerechteste Ursache an, aus welcher sich ihre Thränen über seinen Abschied noch nicht stillen können. Auch ich, der ich, von meiner Jugend an, die Liebe und Fürsorge desselben vorzüglich genossen habe, werde die vielen glücklichen Stunden nie vergessen, die mir sein gutgesinntes Herz bereitete. Dieses offenbarte sich auch noch besonders dadurch, daß

er

er nicht Zorn hielt, gern und ganz verzieh, und auf Ahndung persönlicher Beleidigungen niemals dachte, noch sie ausübte, wenn er Gelegenheit dazu hatte. So hoffe ich dann gewiß, daß der Name und die Verdienste des seligen Herrn Bürgermeisters Glasewald noch lange in gefegnetem Andenken bey dieser Residenz, bey seinen ehemaligen Herren Collegen, und vielen Lieblichen bleiben werde, die irgend seine Freundschaft genossen haben, und es wird daher manchen angenehm seyn, die besondern Umstände seines Lebens näher kennen zu lernen, die ich nun anführen will.

Der weyland Hochedelgebohrne, Vest- und Rechtshochwohlgelahrte Herr Friedrich Glasewald, berühmter Rechtsconsulent, ältester Bürgermeister der Residenzstadt Dresden, und Präses der Gesellschaft christlicher Liebe und Wissenschaften ꝛc. ward zu Hermsdorf, einem bekannten nahe bey Dresden liegenden Rittergute, geboren am 2. November 1706. Sein würdiger Vater, Herr Caspar Heinrich Glasewald, war ein berühmter Rechtsconsulent und Amtmann auf den Hocharäst. Flemmingischen Gütern, die Mutter aber eine gebohrne Kromlowska, deren Geschlecht aus Böhmen herstammte. Im 10ten Jahre seines Alters zog er mit diesen seinen Eltern nach Dresden, und besuchte allhier die Neustädter Schule, in welcher er von dem damaligen geschickten Rector derselben, Laurentius, so gut zubereitet ward, daß er schon im 13ten Jahre in die Fürstenschule zu Meissen konnte aufgenommen werden. Hier genoß er völlige 6 Jahr hindurch den treuen Unterricht der würdigsten Lehrer, eines Stübel, Martius, Grabner, Sillig und Kauderbach, deren Andenken der Wohlfeelige mit

Hochachtung und Dankbarkeit oft erneuerte. Hierauf bezog er im Jahr 1725 die Universität Wittenberg, und erwählte die Jurisprudenz zu seiner Hauptwissenschaft, in welcher er auch von Werner, Krause und Stenger bis ins Jahr 1729 gründlich unterrichtet ward. Nunmehr wandte er sich wiederum nach Dresden, und übte sich noch unter der Anleitung des damaligen berühmten Rechtsgelehrten D. Petermann in der Praxi, bis er selbst die Erlaubniß erhielt, dieselbe zu treiben. Im Jahr 1735 verlohrt er seinen Vater, und folgte demselben als Amtmann und Gerichtsdirector zu Hermsdorf, und die Treue, die er in diesem Amte bewies, bewog einen Hochedlen Rath zu Dresden, ihn im Jahre 1753 in ihr Collegium als Senator aufzunehmen. In diesem bestieg er eine Ehrenstufe nach der andern, indem er 1755 Stadtrichter in Neustadt, und 1766 Stadtrichter in der Residenz selbst ward, und dann im Jahr 1770 die höchste Würde in diesem ansehnlichen Collegio als Bürgermeister erhielt, die er auch bis an sein Lebensende glücklich behauptete, und dabey sechsmal das Stadtre Regiment führte. Dabey behielt er die Gerichts-Direction zu Hermsdorf, bis bey seinem anwachsenden Alter Herr D. Heyme, als gegenwärtiger Stadtrichter allhier, die Beforgung derselben mit dem Wohlseeligen theilte, so wie er auch die Kenntniß und Rechtschaffenheit seines geliebten Oncles geerbet hat. Zur häuslichen Glückseligkeit des seligen Herrn Bürgermeisters legte Gott dadurch den Grund, daß er ihm im Jahre 1737 eine liebenswürdige Gattin zuführte an der Tochter des damaligen Hosposterpeditors Herrmann, mit welcher derselbe die zufriedenste Ehe genoß, welche ihm aber schon im Jahre 1756 wieder durch den Tod entrisfen ward. So bange auch dem Wohlseeligen bey diesem Verluste werden mußte, da er nun die Erziehung von vier Töchtern und einen Sohn, mit welchen ihn seine Gattin erfreuet hatte, allein übernehmen sollte: so gab doch Gott auch hierzu große Gnade. Seine frommen und gehorsamen Töchter verwalteten nicht allein die wirtschaftlichen

lichen Angelegenheiten treulich, sondern vergnügten und pfliegten auch ihren gütigsten Vater bis an sein Ende mit der zärtlichsten Liebe und Sorgfalt, welches ihnen Gott zum bleibenden Segen anschreiben wird. Der einzige Sohn des Wohlseeligen aber starb, als Advocat allhier, bereits im Jahre 1777 an innerlichen Krämpfen, die sein kurzes Leben sehr traurig machten. Obgleich der selige Herr Bürgermeister äußerlich von keiner starken Leibesconstitution zu seyn schien, so genoß er doch bey seiner ordentlichen Lebensart und heiterm Geiste einer guten anhaltenden Gesundheit selbst noch in seinem Alter. Auch hatte ihn Gott mehr als einmal aus augenscheinlicher Lebensgefahr gerissen, in welche ihn in seinen jüngern Jahren einst ein gefährlicher Fall, und noch früher der Angriff eines wüthenden Thieres gestürzt hatte, von welchem letztern er noch das Zeichen der am Kinn empfangnen Wunde mit ins Grab nehmen mußte. Am 5. May des Jahres 1784 erschien nun die Stunde, welche Gott zu seinem Abschiede aus der Welt bestimmt hatte, nachdem er vorher am 1. May sein letztes Regierungsjahr beschlossen, und die dabey gewöhnliche Rede noch selbst aufgeseset hatte, welche er aber nicht persönlich halten, sondern nur schriftlich übergeben konnte. Die Krankheit, die ihn zu seinen Lebensende führte, dauerte nicht länger als 9 Tage, und bestund, nach dem Ausspruch der Aerzte, in einem inflammatorischen Fieber, dabey sich ein heftiger Husten äußerte. Die Ermattung des Alters verhinderte die Wirkung aller dagegen angewandten Arzneymittel, doch schenkte Gott dem Wohlseeligen ein völlig vernünftiges und sehr sanftes Ende. Sein befestigter Glaube an seinen Erlöser, sein gutes Gewissen erhob ihn über alle Furcht des Todes, und so verlöschte er, recht wie ein Licht, dem die Nahrung entgehet, unter dem Gebet und Thränen seiner Kinder in einem ruhmvollen Alter von 77 Jahren 6 Monaten und 3 Tagen.

Ruhe

ZB 3460 aX

X 294 3859

Ruhe sanft, Theurer Mann, nach deinem gutgeföhrteten Leben? siehe dich ewig der höhern Kenntnisse, die dir das Anschauen Gottes zuföhret, und genieße alle die unendlichen Belohnungen, die dir dein durch die Liebe thätiger Glaube verheiffen hat! Mein Amt föhrt mich igt oft zu deinem Grabe, und es soll mich stets erinnern, wie gut du warst, und wie wohl du auch an mir handeltest!

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



16

m.c.







Ms. 244. 6

Z 6  
3460

Von dem großen Nutzen, den die Verbin-  
dung christl. Liebe und Wissenschaften, besonders  
im obrigkeitlichen Amte, gewähret.

Dem Andenken  
des weyl.

Hochedelgebohrnen, Best- und Rechts-hochwohlgelahrten  
Herrn,

H e r r n  
Friedrich Blasewald,

vornehmen Rechtsconsulenten, ältesten Bürgermeisters der Kesi-  
denzstadt Dresden, und Präses der Gesellschaft christlicher  
Liebe und Wissenschaften,

im Namen  
gedachter Gesellschaft  
gewidmet

von  
M. Christian Heinrich Hesse,  
Diacon. an der Kreuzkirche und Sophien-  
prediger in Dresden.

Friedrichstadt,  
gedruckt mit Verlagsischen Schriften.



V 299